

Aus der Fachtagung der Berufsbildung im Campus Sursee

Haltung und Erwartung zur Berufsbildung

Anlässlich der Eröffnung seines Neubaus lud das Ausbildungszentrum Campus Sursee zur Fachtagung der Berufsbildung ein. Nationalrat Ruedi Lustenberger, Zentralpräsident Verband Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM, zeigte in markigen Worten und aus Sicht des VSSM die Erwartungen der Arbeitgeberorganisationen und der OdA* zur Berufsbildung von morgen auf.

Unsere Betriebe benötigen je länger je mehr nicht nur gute Facharbeiter, sondern auch mehr und gut ausgebildete Kaderleute. Gegenwärtig bilden die Schreinereien in der Schweiz in vier Lehrjahren ca. 5500 Lehrlinge aus. Diese sollen

Von Ruedi Lustenberger

wie alle Absolventen von Berufslehren nach der Grundausbildung ein attraktives und bezahlbares Weiterbildungsangebot zur Verfügung haben!

Wie ist das neue Berufsbildungsgesetz aus OdA Sicht zu interpretieren?

Das neue Berufsbildungsgesetz BBG wurde mit viel Vorschusslorbeeren ausgestattet. Viele neue Ideen, auf welche die OdA grosse Hoffnungen setzen, sind darin enthalten. Eine gute Anzahl konnte bereits umgesetzt werden, oder sind in der Umsetzungsphase. Es sind aber auch Probleme entstanden, die dringend nach Lösungen rufen. Gemäss neuem Bildungsartikel 61a der Bundesverfassung BV und Artikel 1 BBG ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt: das Vorgehen ist aufgezeigt, die Rollen sind verteilt, die Zusammenarbeit ist geregelt.

Die Bedeutung der Höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung

Oberflächlich betrachtet ist die Höhere Berufsbildung eine Weiterbildung, die mit einem eidg. Diplom abschliesst. Sie ist relativ überschaubar und wäre mit etwas gutem Willen ohne Probleme in den Budgetposten der Kantone einzustellen. Die berufsorientierte Weiterbildung hingegen ist schwierig zu definieren. Sie hat schon im Namen eine eigentliche, ungewollte Willkürlichkeit und ist auch noch rudimentär geregelt! So ist beispielsweise der CAD-Kursbesuch eines Schreiner-Projektplaners problemlos als berufsorientierte Weiterbildung zu deklarieren. Besucht der gleiche Schreiner einen Englischkurs, weil er viel mit englisch sprechenden Kunden zu tun hat, stellen



Nationalrat Ruedi Lustenberger,
Zentralpräsident VSSM.

sich schon die ersten Fragen. Ist nun dieser Kurs auch berufsorientiert? Für die kaufmännische Angestellte, die regelmässig englische Korrespondenz erledigt und englische Telefonate führt, stellt sich diese Frage nicht; da ist es berufsorientierte Weiterbildung. Sind aber die erwähnten Kurse sogar in einem modularen Lehrgang für ein eidg. Diplom enthalten, ist die Konfusion nahezu perfekt! Denn jetzt ist es eine Vorbereitung für eine Prüfung im Rahmen der Höheren Berufsbildung. Diese Verwirrungen wären bedeutungslos, kämen nicht die Finanzen ins Spiel: die gleiche Weiterbildung wird im einen Fall staatlich unterstützt, im andern nicht! Das heisst, der eine Kurs ist etwa 30 Prozent teurer als der andere! Für schweizerische KMU ist aber genau die Vielfalt an Weiterbildungsmöglichkeiten wichtig und nötig. Neue Technologien, neue Materialien, neue Fertigungsmöglichkeiten, neue Vorschriften, neue Modetrends sind für eine florierende Volkswirtschaft, für den Werk- und Arbeitsplatz Schweiz von grosser Bedeutung. Es stellt sich die Frage: Kann der einzelne Teilnehmer diese Kurse aus seinem Einkommen bezahlen, ist es Sache des Unternehmens, die Weiterbildung zu finanzieren oder vielleicht auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand? Alle drei sind gefordert! Es ist eben auch eine öffentliche Aufgabe. Unsere Wirtschaft funktioniert nur dann gut, wenn viele sich permanent weiterbilden, egal zu welchem Zeitpunkt ihres Arbeitslebens und egal, welches Diplom bereits an der Wand hängt!

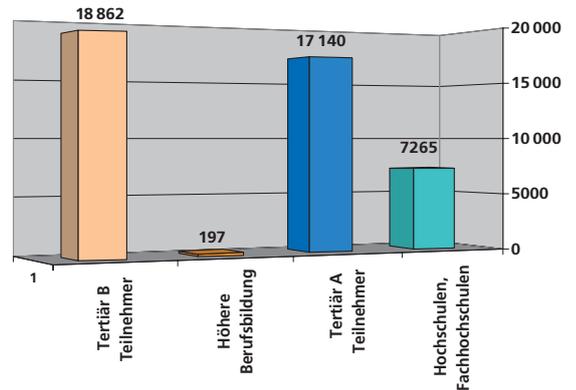
* Organisationen der Arbeitswelt (Beruf- und Branchenverbände, Sozialpartner).

Finanzierung der Höheren Berufsbildung

Die Kantone sind grundsätzlich bereit, Geld für die Finanzierung der Höheren Berufsbildung bereit zu stellen. Grundsätzlich, weil es zur Zeit (noch) keine verbindlichen Abmachungen unter den Kantonen gibt – das nennt man dann seitens der EDK das «A-la-carte-Prinzip». Der Name ist sehr zutreffend, die Kantone machen, was sie für richtig befinden, sie machen, was sie wollen! Und seit dem 1. Januar 2008 ist der neue Finanzierungsmodus eingeführt: Der Bund gibt das Geld für die Berufsbildung als Pauschale an die Kantone, die es gemäss Berufsbildungsgesetz und Einführungsgesetzen entsprechend einsetzen müssen. Scheinbar war die Zeit bis zum 1. Januar 2008 zu kurz für eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung. So gibt es vorläufig nur Vollzugsempfehlungen der SBBK**. Diese werden zwar von den meisten Kantonen einigermaßen befolgt; aber, es gibt auch solche, die sie negieren, oder auf ihre eigene Art interpretieren. Das nennt man dann eben «A-la-carte-Prinzip».

studieren wo es ihnen am besten entspricht. Die Unterstützung darf auch nicht von einem erreichten Diplom abhängig gemacht werden. Oder erhalten Universitäten nur Gelder für jene Absolventen, welche ihre Ausbildung beendet haben? Da wird tatsächlich mit ungleichen Ellen gemessen. Gleichwertige Ausbildungswege, wie sie im Bildungsartikel der BV verankert sind, existieren vorerst auf dem Papier. Das ist zwar schon etwas. Aber: nun muss diese Gleichwertigkeit noch in die Köpfe der Menschen, die sie zu verantworten haben. Und sie muss im Sinne des eidg. Gesetzgebers umgesetzt werden!

Ausgaben der öffentlichen Hand 2005



Sich daraus ergebende Schlüsse

1. Weiterbildungen sind aus der Sicht der Volkswirtschaft ein Muss.
2. Es braucht den Willen der Kantone, eine Mitfinanzierung zu gewährleisten.
3. Es braucht genaue Kriterien, welche die Unterstützungswürdigkeit regeln.
4. Die Kriterien müssen schweizweit die gleichen sein.

Positives Signal aus Bern

Inzwischen hat der Ständerat ein positives Signal gesetzt: Er hat sich an seiner Sitzung vom 30. September dafür ausgesprochen, dass künftig bei den Steuern auch die Kosten für Aus- und Weiterbildungen abgezogen werden können.

Anmerkung der Redaktion

Ich frage mich, kann es wirklich sein, dass der Kanton X die Weiterbildung seiner Bürger unterstützt und der Nachbarkanton Y für die genau gleiche Weiterbildung keine Unterstützung bietet? Deshalb plädieren wir für eine pragmatische Freizügigkeit. Alle sollen ihre Weiterbildung dort absolvieren können, wo sie möchten, auch wenn im eigenen Kanton ein ähnliches Angebot besteht. Vergleichen Sie die Situation mit jener für Ausbildungen an Fachhochschulen FH oder Universitäten. Da können alle Studierenden dort

Die Zahlen sprechen für sich, zeigen den Handlungsbedarf auf. Oder, wollen wir die ganze Weiterbildung an die Fachhochschulen delegieren? Angesichts der aktuellen Diskussionen wohl kaum: Denn, wie erkläre ich weiterbildungswilligen jungen Berufsleuten, dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Bildung zwar stetig steigen, die berufliche Weiterbildung davon aber nicht profitiert, sondern gar mit kleineren Beiträgen zu rechnen hat? Allein mit dem Hinweis auf die neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen wird die Situation für die Betroffenen ja auch nicht komfortabler.

Dringender Handlungsbedarf

- Der Handlungsbedarf ist offensichtlich:
- beim gleichwertigen Unterstützen aller Schulen und Angebote – kantonale und ausserkantonale;
 - beim Gewähren der freien Schulwahl in der ganzen Schweiz – volle Freizügigkeit;
 - beim Anerkennen einer echten Zusammenarbeit in der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, EDK, Organisationen der Arbeitswelt;
 - Unterzeichnung eines Abkommens von allen Kantonen;
 - Finanzielle Angleichung der Leistungen der öffentlichen Hand zwischen Tertiär A und Tertiär B.

** Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz.

